Flur 4

Flur 6

Marler Straße L 609

Kirchweg

Am Hämmken

Am Wacholderbusch

Heideweg

Haardweg

Hammer Weg

Weg nach Flaesheim

270 Haardweg

Geltungsbereich

Weg

von Stockum

Der vorhandene Baumbestand ist zu erhalten

proj. EL 609

proj. EL 608

Aufstellungsverfahren für den V u. E-Plan Nr. 7 zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr.6 der Stadt Haltern „Am Hämmken“

Der Rat der Stadt Haltern hat den V und E Plan „Am Hämmken“ am 06.05.99 nach §10 BauGB einschl. der als Festsetzung aufgenommenen Gestaltungsvorschriften gem. §86 BauONW i.V.m. §9 Abs. 4 BauGB als Satzung beschlossen

Haltern, den 04.06.1999

Bürgermeister

gez. E. KIRSCHENBAUM

Dieser vorhabenbezogene BP wird mit der dazugehörigen Begründung zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Ort und Zeit der dauernden Einsichtnahme sind nach §12 BauGB am 31.05.99 ortsüblich bekanntgemacht worden.
Mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung tritt der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Am Hämmken“ in Kraft.

Haltern, den 07.06.1999

i.V.

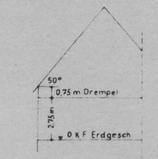
gez. SCHNELLER
Techn. Beigeordneter

Örtliche Gestaltungsfestsetzungen nach § 86 Abs. 4 BauO NW i.V.m. § 9 Abs. 4 BauGB

- Dachausbauten und Dacheinschnitte dürfen insgesamt eine Breite von maximal ¾ der Traufenlänge der jeweiligen Gebäudeseite nicht überschreiten.
- Der Mindestabstand zwischen nebeneinanderliegenden Dachausbauten beträgt 1,25 m.
- Der Mindestabstand von Dachausbauten bzw. Dacheinschnitten zum Ortgang beträgt 1,25 m.
- Die Dachhaut der Dachausbauten, z.B. Schleppgauben o.ä., muß - vertikal gemessen - mindestens 0,8 m unter der Hauptfirstlinie des jeweiligen Gebäudes liegen.
- Nebenfirste ,z.B. Satteldachgauben o.ä., müssen - vertikal gemessen - mindestens 0,5 m unter der Firstlinie des jeweiligen Gebäudes liegen.

Textfestsetzungen:

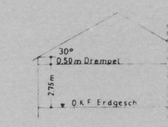
1. Im "Reinen Wohngebiet" unmittelbar an die Marler Straße (L 609) angrenzend, zwischen Hammer Weg und Am Hämmken, ist folgendes Querschnittsprofil einzuhalten:



wobei die Dachneigung zwingend einzuhalten ist, der dargestellte Drempel, gemessen vom Schnittpunkt der Dachlinie mit der Außenkante Umfassungswand bis Oberkante Fußboden Dachgeschoß darf nicht mehr als 0,75 m betragen.

2. In den zweigeschossigen "Reinen Wohngebieten" werden Drempel **nicht** zugelassen. Die Dachneigung ist zwingend einzuhalten.

3. In den eingeschossigen "Reinen Wohngebieten" zwischen Hammer Weg und Am Hämmken ist folgendes Querschnittsprofil einzuhalten:



wobei die Dachneigung zwingend einzuhalten ist, der dargestellte Drempel, gemessen vom Schnittpunkt der Dachlinie mit der Außenkante Umfassungswand bis Oberkante Fußboden Dachgeschoß, darf nicht mehr als 0,50 m betragen.

Zeichenerklärung:

GEBÄUDEBESTAND nachrichtlich	GRENZEN nachrichtlich	SCHRIFTANGABEN	VERKEHRS-, VERSORGUNGS- UND ENTWÄSSERUNGSANLAGEN nachrichtlich
39 Wohngebäude	Flurgrenze	+ 55,6 alte Höhenlage	Bordstein / Laterne
x Wirtschaftsgebäude	Flurstücksgrenze	Kennzeichnung nach § 9(3) BBauG: die Grundstücke im Geltungsbereich dieses Planes liegen sämtlich im Bergbaugebiet	Fahrbahnrand / Baum
I II Zahl der Vollgeschosse			weitere Signatur siehe Zeichenverschrift Nr.

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Anbau regelt sich nach § 25 LBauO
- Grenze des V und E Planes

WR Reines Wohngebiet
Grünfläche (Spielplatz)
Verkehrsflächen
Flächen für Versorgungsanlagen (Umformerstation)

II Zahl der Vollgeschosse, zwingend
0,4 Grundflächenzahl
(0,8) Geschoßflächenzahl
o offene Bauweise
P öffentliche Parkfläche
30° Dachneigung 45° Mindestdachneigung

Für die richtige Darstellung des gegenwärtigen Zustands: Marl, den 22.10.1969 Vermessungsamt gez. Beier	Für den Entwurf: Marl, den 22.10.1969 Bauamt gez. Pieper	Bei der Aufstellung dieses Planes hat der Landschaftsverband Westfalen-Lippe als Straßenbaulastträger der L 609 mitgewirkt. Marl, den 22.10.1969 Der Amtsdirektor I. A. L.S. gez. Beier	Der Rat der Gemeinde Marl hat am 22.7.1965 und 26.3.1969 beschlossen, daß für einen Planbereich südlicher Marler Straße am Haardweg und am Hammer Weg ein Bebauungsplan aufzustellen und öffentlich auszulegen sei. Marl, den 22.10.1969 Der Amtsdirektor I. A. L.S. gez. Beier	Zu diesem Plan gehören die Erklärung des Verbandsausschusses und des verbandsdirektors des Siedlungsverbandes Ruhrkohlenbezirk vom 24.1.1968 AZ. 4/3-58-66 offengelegen. Marl, den 22.10.1969 Der Amtsdirektor I. A. L.S. gez. Beier	Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes in der Zeit vom 17.11.1969 bis 17.12.1969 offengelegen. Marl, den 18.12.1969 Der Amtsdirektor I. A. L.S. gez. Beier
Amtsvermessungsassessor	Amtsvermessungsassessor	Amtsvermessungsassessor	Amtsvermessungsassessor	Amtsvermessungsassessor	Amtsvermessungsassessor

Der Rat der Gemeinde Marl hat diesen Bebauungsplan gemäß § 2 (1) und § 10 des Bundesbaugesetzes am 30.4.1970 als Satzung beschlossen. Marl, den 29.4.1970 Der Amtsdirektor I. A. L.S. gez. Beier	Dieser Bebauungsplan wurde nach § 11 des Bundesbaugesetzes mit Verfügung vom 31.7.1970 Aktenzeichen I.B.2-125.4 (Gem. Hamm 6) genehmigt. Essen, den 31.7.1970 Landesbaubehörde Ruhr I. A. gez. Reissinger L.S. Regierungsbaudirektor	Mit amtlicher Bekanntmachung vom 2.12.1970, veröffentlicht im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Kreises Marl und seiner Gemeinden Nr. 46, vom 8.12.1970, ist bekannt gemacht worden, daß dieser Plan genehmigt worden ist und daß er in Vermessungsamt während der Dienststunden öffentlich ausliegt. Der Plan ist mit dieser Bekanntmachung nach § 12 des Bundesbaugesetzes rechtsverbindlich geworden. Marl, den 10.12.1970 Der Amtsdirektor I. A. L.S. gez. Beier	Gemeinde Hamm **VORHABEN – UND ERSCHLIESSUNGSPLAN Nr. 7** zur 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 „ Am Hämmken“ nach den §§ 8 ff des Bundesbaugesetzes vom 23.6.1960 (BGBl I S 341) in Verbindung mit den Vorschriften der Baunutzungsverordnung i.d.F.v. 26.11.1968 (BGBl I S 1237) und § 4 der 1 Durchführungsverordnung vom 29.11.1960 (GV NW S 433) **Gemarkung Hamm, Flur 5u.6** **Maßstab 1:1000** Stadt Haltern - Planungs- u. Vermessungsamt Datum 01.06.1999 Amtsleiter gez. KISKI 01.06.99 Verfasser ST gezeichnet GR Techn. Beigeordneter gez. SCHNELLER 08.06.99
	Regierungsbaudirektor	Amtsvermessungsrat	